

TOP:

Beschlussvorlage
Öffentlich :Ja

Amt/Geschäftszeichen
Federführendes Amt :Ordnungsamt

Datum Drucksache-Nr.:01-37-2026
04.05.2026

Beratungsfolge

Gremium/Ausschuss	Termin	Genehmigung	Stimmverhältnis	J	N	E
Bau-/Wirtschafts- und Umweltausschuss	20.05.2026					
Stadtverordnetenversammlung	28.05.2026					

Betreff:

Beratung und Beschluss: Erlass einer Allgemeinverfügung zum Verbot des Abbrennens und Abschießens pyrotechnischer Gegenstände

Beschlussvorlage

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kremmen beschließt auf Grundlage des § 24 Abs. 2 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1.SprengV) in der derzeit geltenden Fassung die in der Anlage beigefügte Allgemeinverfügung nebst Anlagen zu erlassen.

Beratungsergebnis:

Gremium: Sitzung am: TOP

Anz. Mitgl. : dav. anwesend Ja..... Nein..... Enthalt.....

Laut Vorlage..... Abweichende Vorlage

eingebraucht durch :Bürgermeister
Bearbeiter :Frau S. Tamms

.....
Vorsitzende/r der Stadtverordnetenversammlung

Problembeschreibung/Begründung

Mit Datum vom 02.07.2025 stellte die AfD Fraktion einen Antrag zur Beratung und Beschluss: Anpassung/Spezifizierung der A-VWV Feuerwerk der Stadt Kremmen.

In diesem Antrag war

1. die Definition für Barockfeuerwerke eindeutiger zu definieren
2. der unzureichenden Brandgefahr Rechnung zu tragen

gefordert.

Die Stadt Kremmen, hier die zuständige Abteilung – Ordnungsamt, hat nach vielen Gesprächen und Beratungen, den in der Anlage befindlichen Entwurf einer Allgemeinverfügung erarbeitet.

Im Gegensatz zu der vorherigen A-VWV Feuerwerk ist nunmehr in der Zeit vom 01.03. bis 30.09. keinerlei Feuerwerk in den ausgewiesenen Bereichen zulässig. Auch keine „Barockfeuerwerke“.

Noch einmal klargestellt wurden, außer die allgemein sichtbaren Gebäude wie Kirchen, Krankenhäuser, Kinder- und Altenheime, die besonders brandgefährlichen Gebiete/Gebäude in Kremmen. Die Waldbrandgefahrenstufe wurden erklärend mit aufgenommen.

Der erste Entwurf wurden allen Ortsbeiräten zur Verfügung gestellt und gegeben Falls beraten. Das Ergebnis der Beratungen ist in den zweiten Entwurf geflossen und liegt heute zur Beratung vor.

Ortsbeirat Beetz nicht abschließend beraten

Ortsbeirat Flatow, stimmt dem 1. Entwurf zu

Ortsbeirat Groß-Ziethen, stimmt dem 1. Entwurf zu

Ortsbeirat Hohenbruch, stimmt dem 1. Entwurf nur aus Naturschutzrechtlicher Sicht zu

Ortsbeirat Kremmen, stimmt dem 1. Entwurf nur aus Naturschutzrechtlicher Sicht zu

Ortsbeirat Staffelde nicht abschließend beraten

Ortsbeirat Sommerfeld, stimmt dem 1. Entwurf nur aus Naturschutzrechtlicher Sicht zu